

Gemeinde Salem 21/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Straub
Gemeinderat Weber
Gemeinderätin Zauner
Gemeinderat Möller
Gemeinderätin Lenski
Gemeinderat Frick
Gemeinderätin Koester
Gemeinderätin Hefler
Gemeinderat Sallie
Gemeinderat Eglauer als Vertreter von GR Baur

als Schriftführer: Gemeindeamtsrätin Stark

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Sorg
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Schlegel
Ortsreferent Lehmann

Gäste: Schulleiter Magino
Schulleiterin Schappeler
Schulleiter Neher
Schulleiterin Vollmer
Schulleiterin Fahlenbock
Musikschulleiter Walser

entschuldigt: Gemeinderat Prinz von Baden
Gemeinderat Baur
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferentin Fiedler
Gemeinderätin Straßer

Beginn: 17.00 Uhr **Ende:** 20.25 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Darstellung der aktuellen Situation und Perspektiven der Schulen in der Gemeinde Salem
2. Schwimmunterricht an den Grundschulen der Gemeinde Salem
3. Erhöhung der Musikschulgebühren – Vorberatung zum Satzungsbeschluss zur Änderung der Musikschulgebühren

4. Bericht über die Arbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration
5. Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan
6. Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2020 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten - Vorberatung

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 5 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 1

öffentlich

Darstellung der aktuellen Situationen und Perspektiven der Schulen in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Salem ist mit insgesamt drei Grundschulen ausgestattet. Die größte Grundschule ist die Fritz-Baur-Grundschule im Teilort Mimmenhausen. Sie wird seit dem Schuljahr 2008/2009 als Ganztageschule in offener Angebotsform geführt. Herr Stefan Neher ist seit 2011 als Rektor dieser Schule eingesetzt.

Die Hermann-Auer-Grundschule in Neufrach steht seit 2008 unter der Leitung von Frau Dorothea Vollmer. Sie ist keine Ganztageschule, bietet aber zahlreiche AGs an den Nachmittagen bis 15.30 Uhr an.

Die Grundschule in Beuren ist eine einzügige Grundschule und wird seit 2014 von Frau Sonja Fahlenbock geleitet.

Die Gemeinschaftsschule Salem besteht seit dem Schuljahr 2014/2015 und wird als verbindliche Ganztageschulen an drei Tagen geführt. An der Spitze steht seit dem Schuljahr 2017/2018 Frau Bettina Schappeler.

Das Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ), ehemals Förderschule Salem, wird als Ganztageschule in verbindlicher Form seit dem Schuljahr 2014/2015 durch Herrn Gerd Magino geleitet. Herr Magino ist seit dem Schuljahr 2017/18 geschäftsführender Schulleiter der Salemer Schulen.

Die Schulleiter werden in der Sitzung die Salemer Schulen vorstellen und ihre aktuellen Situationen und Perspektiven darstellen.

II. Aussprache

Schulleiter Magino stellt das Konzept des SBBZ in Salem vor. Er führt aus, dass die Schule von der Gemeinde sehr gut mit Personal ausgestattet wird, dass aber die Schulsekretärin inzwischen „an ihre Grenzen stößt“, da der Verwaltungsaufwand deutlich angestiegen ist.

Schulleiter Magino weist außerdem darauf hin, dass mit der geplanten Digitalisierung in den nächsten Jahren Folgekosten auf die Schule zukommen werden, die den Etat stark belasten. Er möchte deshalb bereits jetzt schon um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bitten.

Auf Anfrage von GR Zauner informiert Herr Magino über die Angebote der Kernzeit und betont, dass man dankbar dafür ist, dass die Gemeinde das Personal hierfür übernimmt.

GR Weber erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit Sportvereinen. Herr Magino berichtet, dass er selbst eine Volleyball-AG anbietet und dass außerdem die Reithalle Hoher für die Reittherapie genutzt werden kann.

GR Hefler fragt nach, ob die Schulen ein gemeinsames Konzept für die Digitalisierung erarbeitet haben. Soweit sind die Schulen allerdings noch nicht mit ihren Überlegungen. Bisher hat jede Schule ihren eigenen Medienentwicklungsplan ausgearbeitet. Dieser wird dann noch mit der Gemeinde und der Medienstelle abgestimmt. Erst dann kann eine konkrete Kostenschätzung erarbeitet werden.

Nun stellt Rektorin Schappeler die Gemeinschaftsschule vor (Anlage 93). Sie bedankt sich für die hervorragende Ausstattung der Schule und betont, dass deshalb nun den Grundschulen bei Investitionen in die Ausstattung Vorrang gegeben werden soll.

GR Hefler verweist auf den Ausblick „Umgang mit der Salemer Mitte“ in der Präsentation von Frau Schappeler und erkundigt sich, ob dieses Thema mit der Gemeinde abgestimmt werden soll.

Frau Schappeler bestätigt dies. Insbesondere muss abgeklärt werden, wo die Grenze des Schulgeländes verläuft und in welchen Bereichen der Neuen Mitte sich die Schulkinder problemlos aufhalten können.

GR Frick erkundigt sich nach Kooperationen mit Sportvereinen.

Frau Schappeler berichtet, dass es enge Kontakte zum Bereich Volleyball und zum Tennisclub gibt. Eine Kooperation mit Fußballvereinen besteht nicht, da die Schüler ohnehin in ihrer Freizeit sehr viel Fußball spielen.

GR Eglauer erkundigt sich, ob sich die Verteilung von einheimischen und auswärtigen Schülern in den letzten Jahren verändert hat.

Frau Schappeler erklärt, dass sich die Region, aus der die Schüler kommen, immer weiter vergrößert. Die meisten der Schülerinnen und Schüler wohnen aber in Salem. Die Schülerzahlen aus Heiligenberg und Oberuhldingen/Mühlhofen haben deutlich abgenommen. Auffällig ist auch, dass Schüler, die in höheren Klassenstufen auf die Gemeinschaftsschule wechseln, häufig von auswärts kommen und sich dann die Schule bewusst aussuchen.

GR Zauner weist darauf hin, dass in der Mensa maximal 120 Plätze untergebracht werden können. Die älteren Schüler werden sich deshalb in der Mittagspause das Essen außerhalb des Schulgeländes besorgen müssen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die älteren Schüler ohnehin nicht auf dem Schulgelände „einsperren“ lassen. Diese werden sicher in Zukunft gerne in der Mittagspause in die Neue Mitte kommen, die ja von der Schule aus gut erreichbar ist.

Anschließend stellt Rektor Neher die Grundschule Mimmenhausen vor (Anlage 93).

Frau Vollmer erläutert im Anschluss das Konzept der Grundschule Neufrach (Anlage 93) und betont, dass sich das Kollegium auf die umgebaute Schule freut. Sorgen macht allerdings die Verkehrssituation. Morgens vor Schulbeginn ist sehr viel Verkehr vor dem Schulgebäude. Sie hofft, dass nach den Baumaßnahmen hierfür eine gute Lösung gefunden wird. Bei der Digitalisierung hofft Frau Vollmer langfristig auf eine finanzielle Unterstützung des Schulträgers bei den Folgekosten. Sie weist auch darauf hin, dass die Schulsozialarbeit häufig in der Grundschule Neufrach tätig ist und dass

hier Bedarf besteht. Es wäre wünschenswert, wenn es eine eigene Schulsozialarbeiterin für die Grundschule Neufrach geben würde.

Frau Fahlenbock präsentiert die Grundschule Beuren (Anlage 93) und weist auf das Problem der sinkenden Schülerzahlen hin. Aus dem Schulbezirk der Grundschule Beuren kommen in den nächsten Jahren weniger Kinder nach, so dass es voraussichtlich mittelfristig nur noch drei Klassen geben wird.

Frau Fahlenbock betont, dass die schöne Grundschule auf jeden Fall erhalten werden sollte.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verwaltung sich Gedanken zu den Schulbezirken machen wird. Dieses Thema muss dann mit allen Grundschulen abgestimmt werden.

III. Hiervon nimmt der Ausschuss für Verwaltung und Kultur Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 2

öffentlich

Schwimmunterricht an den Grundschulen der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Mehr als die Hälfte der Grundschul Kinder kann nach Angaben der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) nicht oder nicht sicher schwimmen. Nur noch ein kleiner Teil der Kinder erlernt das Schwimmen in der Schule. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Todesopfer beim Baden um 38 Prozent an, hiervon waren 71 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren und sogar mehr als ein Drittel davon im Vor- und Grundschulalter. Die steigenden Zahlen sind besorgniserregend.

Derzeit wird „Schwimmen“ nur an der Fritz-Baur Grundschule in Mimmenhausen unterrichtet. Die Schüler der vierten Klassen erhalten jeweils ein halbes Jahr Schwimmunterricht. Die Grundschule kann bereits seit vielen Jahren das nahe gelegene Schwimmbad der Schule Schloss Salem benutzen.

Auf Antrag der CDU – Fraktion (Anlage 94) soll künftig an allen Grundschulen der Gemeinde Schwimmunterricht angeboten werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen (Busfahrten sowie Schwimmhallenmiete) schlägt die Verwaltung einen separaten Etat in Höhe von 10.000 Euro vor. Dieser Betrag soll ab dem Haushaltjahr 2020 jährlich in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Über den Schuletat erhalten die Schulen bislang folgende Zuschüsse:

Hermann-Auer-Grundschule	210 Euro pro Schüler
Grundschule Beuren	210 Euro pro Schüler
Fritz-Baur-Grundschule	220 Euro pro Schüler

II. Antrag des Bürgermeisters

Den zusätzlichen Etat in Höhe von jährlich 10.000 Euro, ab dem Schuljahr 2020, für den Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

III. Aussprache

GR Hefler weist darauf hin, dass der Schwimmunterricht im Bildungsplan gefordert wird. Die Schulen sollten dann auch die Möglichkeit haben, diesen Unterricht anzubieten. Das Angebot darf auf jeden Fall nicht am Geld scheitern.

GR Sallie erkundigt sich, wie die 10.000 € auf die Schulen verteilt werden sollen. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Finanzmittel nur für Schwimmunterricht zur Verfügung gestellt werden und dass die Schulleiter untereinander abstimmen, wie die Mittel aufgeteilt werden.

AL Kneisel ergänzt, dass die Verteilung sich nicht an den Schülerzahlen orientieren soll, weil sonst wieder die kleinste Schule das kleinste Budget hat.

GR Frick gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde Salem mittelfristig Gedanken dazu machen sollte, ein Lehrbecken einzurichten, da die Kapazität an vorhandenen Hallenbädern in der Nachbarschaft für die Schulen kaum ausreicht.

GR Lenski betont, dass die GoL-Fraktion den Antrag gerne unterstützt, da das Thema Schwimmunterricht auch für ihre Fraktion wichtig ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 3

öffentlich

Erhöhung der Musikschulgebühren – Vorberatung zum Satzungsbeschluss zur Änderung der Musikschulgebührensatzung

I. Sachvortrag

Die Musikschulgebühren wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.2013 mit Wirkung zum 01.05.2014 (Anlage 95) letztmals erhöht. Die Gebühren sollten aus Sicht der Verwaltung nach 5 Jahren wieder angepasst werden. Grund für die vorgeschlagene Erhöhung sind die Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes in den Jahren 2014 bis 2020. So stiegen die Gehälter im genannten Zeitraum um 17,5 % an. Dementsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch das Betriebsergebnis der Musikschule verschlechtert. Im Jahr 2018 musste die Musikschule ein Minus von rund 210.000,00 € verbuchen, was vor allem auf die gestiegenen Gehälter zurückzuführen ist (siehe Anlage 96).

Vorgesehene Änderungen in der Gebührensatzung der Musikschule Salem:

- Die Gebührentabelle soll deutlich vereinfacht werden. Die Gebühren sollen nicht mehr nach Teilnehmeranzahl bestimmt werden, sondern pauschal nach Unterrichtsart abgerechnet werden. In den letzten Jahren kam es durch die Gebührentabelle immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Gebührenabrechnung, wenn ein Kind aus dem Gruppenunterricht ausgeschieden ist. Oftmals hätten man dann neue Verträge mit den Musikschülern abschließen müssen, da sich dadurch die Teilnehmeranzahl verändert hatte und dementsprechend ein neuer Tarif galt. Diesem Problem möchten wir mit der Änderung entgegenwirken, sodass ein einheitlicher Preis auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kurses entsteht. Dies wird auch von einem Großteil der umliegenden Musikschulen so praktiziert.
- Im gleichen Zuge sollen die Gebühren angepasst werden. Es sollen grundsätzlich nur die Tarifsteigerungen von insgesamt 17,5 % an die Musikschüler weitergegeben werden (siehe Anlage 97).
- Die Rhythmus- und Blockflötengruppen sollen auf Grundlage des Gruppenunterrichtes abgerechnet werden und werden dementsprechend nicht mehr gesondert ausgewiesen.
- Bei der Unterrichtseinheit mit zwei Schülern soll der 30 minütige Unterricht nicht mehr angeboten werden. Die Lehrkraft benötigt mindestens 45 Minuten, um auf beide Musikschüler sinnvoll eingehen zu können. Dies ist bei einer 30 minütigen Stunde nicht gegeben.
- Der Gruppenunterricht für Erwachsene soll ebenfalls nicht mehr angeboten werden, da das Angebot nicht wahrgenommen wird. Man möchte hier den Fokus auf den Einzel- und Zweierunterricht legen.

- Der Rest der Gruppenstunden soll zu einem einheitlichen Tarif zusammengefasst werden, sodass das o.g. Problem bei Verlassen eines Musikschülers nicht mehr auftreten kann.
- In der Satzung soll das Musikschuljahr angepasst werden. Momentan läuft das Musikschuljahr vom 01. November bis 31. Oktober. Dieses soll auf die umliegenden Musikschulen angeglichen werden. Dementsprechend soll das Musikschuljahr auf den 01. Oktober bis 30. September angepasst werden.
- In der Satzung soll die Kündigungsfrist und die Ausschlussgründe ausgewiesen werden (siehe § 5 der Anlage 98). Momentan sind die Fristen nur in der Schulordnung festgelegt. Damit die Gemeinde hier gesetzlich abgesichert ist, soll der Punkt formal in die Satzung aufgenommen werden.

Eine Berechnung der Kostendeckungsgrade der Gebühren und ein Vergleich zu den umliegenden Musikschulen sind als Anlagen 99 und 100 beigefügt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Gemeinderat vorzuschlagen, die von der Verwaltung angedachte Anpassung der Gebührensatzung (siehe Anlage 98) zu beschließen

III. Aussprache

AL Kneisel erläutert die vorgesehene Erhöhung der Musikschulgebühren (Anlage 101).

Der Vorsitzende betont, dass die Gebühren regelmäßig angepasst werden müssen. Die vom Gemeinderat vor Jahren vorgegebene Grenze von 150.000 € Abmangel bei der Musikschule kann ohnehin nicht mehr eingehalten werden. Er selbst ist froh, wenn der Abmangel in den nächsten Jahren nicht noch mehr wird.

GR Möller verweist darauf, dass die Personalausgaben nicht so stark variieren wie die Einnahmen. Er hat auch den Eindruck, dass die Einnahmen durch die Gebührenerhöhung 2014 nicht gestiegen sind und erkundigt sich nach der Entwicklung der Schülerzahlen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man die Einnahmesituation nicht allein an den Schülerzahlen nachvollziehen kann, da die verschiedenen Angebote unterschiedlich angenommen werden und auch unterschiedlichen Abmangel verursachen.

Musikschulleiter Walser berichtet, dass aktuell 533 Schüler in der Musikschule unterrichtet werden. Vor allem im Früherziehungsbereich sind die Schülerzahlen deutlich angestiegen. Viele Kinder musizieren auch in Orchestern oder in den Schulen und müssen hierfür keine Gebühren bezahlen. Im Einzelunterricht sind derzeit ca. 290 Schüler angemeldet. Das Personal wurde von 17 auf 12 Lehrkräfte reduziert, wobei die Leistungsfähigkeit gleich geblieben ist.

GR Möller ist erfreut über die steigenden Schülerzahlen und betont, dass sich die Gemeinde Salem im Bereich Kultur durchaus Luxus leisten kann. Er erkundigt sich, warum die Einnahmen durch Gebührenerhöhungen nicht ansteigen.

Herr Walser erklärt, dass die Einnahmen sich schon erhöhen, dass aber steigende Zahlen im Einzelunterricht auch steigende Ausgaben bedeuten. Außerdem gibt es Schülerzuwachs insbesondere in den Bereichen, die keine Einnahmen erzielen. Man

ist bemüht, diese Diskrepanz durch Verstärkung im Bereich Früherziehung zu verbessern.

GR Hefler begrüßt die Vereinfachung des Gebührensystems, die auch für die Eltern vorteilhaft ist. Die Deckelung auf 150.000 € Abmangel ist inzwischen ihrer Ansicht nach überholt und die Grenze sollte auf jeden Fall höher angesetzt werden.

Musikschulleiter Walser erinnert daran, dass er selbst bereits vor drei Jahren darauf hingewiesen hat, dass die 150.000 € nicht ausreichen, woraufhin die Grenze erhöht wurde.

AL Kneisel weist darauf hin, dass mit der vorgesehenen Gebührenerhöhung das Defizit im kommenden Jahr unter 200.000 € liegen wird.

GR Frick spricht sich für die Gebührenerhöhung aus, die nach dieser langen Zeit durchaus moderat ist, damit das Defizit nicht immer weiter ansteigt.

Der Vorsitzende betont, dass ein Fehlbetrag von 150.000 € sicher illusorisch ist. Realistisch ist aber ein Abmangel von 200.000 € bei der Musikschule. Damit dieses Ziel erreicht wird, bittet er die Gemeinderäte die Gebührenerhöhung mitzutragen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 4

öffentlich

Bericht über die Arbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration

I. Sachvortrag

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde vermehrt und fortwährend im Bereich der Unterbringung von schutzsuchenden und geflüchteten Menschen sowie in der Förderung einer nachhaltigen Integration gefordert.

Derzeit leben insgesamt rund 164 geflüchtete Personen in Salem, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft über den Landkreis oder in Anschlussunterkünften über die Gemeinde untergebracht sind. Die Zuständigkeiten sowie rechtliche Aspekte unterscheiden sich hier oftmals.

Über den Landkreis sind in Salem derzeit 31 Personen untergebracht. Sofern sich die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr im Asylverfahren befinden oder bereits zwei Jahre in Deutschland leben, sind sie verpflichtet die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen und werden den Gemeinden vom Landkreis zugewiesen. Für diese Anschlussunterbringung, ob in zentralem oder dezentralem Wohnraum, in gebäudeeigenem oder angemietetem Wohnraum oder in privatem Wohnraum, sind die Gemeinden zuständig. In Salem leben derzeit etwa 133 Personen in Anschlussunterbringung.

Unterstützung erhalten die schutzsuchenden und geflüchteten Menschen durch das Helfernetzwerk, welches seit 2015 immer weiter ausgebaut wurde und aus einer Vielzahl professioneller und ehrenamtlicher Akteure besteht. Seit Mai 2016 erfolgt die Koordination des Helfernetzwerkes über die Integrationsbeauftragte Frau Merdovic, welche als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Gemeinde agiert.

Dem Ausschuss für Verwaltung und Kultur soll ein Einblick in die Arbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration gegeben werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Hiervon nimmt der Ausschuss Kenntnis.

III. Aussprache

Frau Merdovic erläutert ausführlich die derzeitige Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde (Anlage 102). Sie berichtet, dass es einige Kommunen im Landkreis gibt, die Probleme haben, die notwendigen AU-Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Salem liegt derzeit 5 Plätze unter dem Sollwert, was aber durchaus ein „ordentlicher“ Wert ist. Die Verwaltung ist aber weiterhin bemüht, Wohnungen für Flüchtlinge zu suchen.

GR Zauner regt an, im Gasthof Hirschen eine Klingelanlage für die einzelnen Zimmer einzurichten. Außerdem sollten die Flüchtlinge bei notwendigen Mahnungen persönlich informiert werden, damit sie die Problematik verstehen.

Frau Merdovic bestätigt, dass dies bereits so gehandhabt wird. Es werden auch Ratenzahlungen angeboten und alle Flüchtlinge wissen, dass sie sich bei ihr melden können, wenn ein Schriftstück nicht verstanden wird.

IV. Hiervon nimmt der Ausschuss für Verwaltung und Kultur Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 5

öffentlich

Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan

I. Sachvortrag

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan (Anlage 103) aufzustellen, um auf die im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

In dem Kindergartenbedarfsplan sind Aussagen darüber zu treffen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen zurzeit vorhanden ist, wie sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zur Abdeckung des Bedarfes ergriffen werden müssen.

Gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG müssen die Gemeinden die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger an ihrer Bedarfsplanung beteiligen. In Salem sind das der Katholische Kindergarten in Neufrach und das Familienforum Salem.

Die Bedarfsplanung ist nach Beschlussfassung des Gemeinderats dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. Somit soll eine enge Abstimmung der gemeindlichen Bedarfsplanung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung des Kreises sichergestellt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Salem des Jahres 2019/20 zuzustimmen.

III. Aussprache

GAR Koch erläutert den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 103).

GR Hefler stellt verschiedene Fragen zum Personalschlüssel und zu den Öffnungszeiten, die von der Verwaltung beantwortet werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es für die Öffnung am Freitagnachmittag derzeit keinen Bedarf gibt.

GAR Koch weist darauf hin, dass bei Bedarf schnell reagiert und die Öffnungszeiten am Freitagnachmittag auch wieder eingeführt werden könnten.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 21.10.2019

§ 6

öffentlich

Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2020 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten – Vorberatung -

I. Sachvortrag

Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen. Mit Rundschreiben vom 20.04.2009 (Info Nr. 0299/2009) wurden die Gemeinden durch den Gemeindetag informiert.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2010 wurde daraufhin der Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.09.2010 vom badischen ebenfalls auf das württembergische Modell und damit den einheitlichen Grundsätzen umzustellen.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände haben sich darauf verständigt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Ein entscheidender Aspekt der einheitlichen Grundsätze liegt darin, dass Familien mit mehreren Kindern in der Familie stark entlastet werden. So müssen Eltern mit einem Kind in der Familie bei einer Ganztagesbetreuung an 4 Tagen (ü3) derzeit 209 €/Monat bezahlen und eine Familie mit 4 Kindern in der Familie lediglich 34 €/Monat(ü3). Somit liegt hier eine Ermäßigung von monatlich 175 € vor.

Zudem gibt es für Eltern, welche die Kindergartengebühren nur teilweise oder gar nicht bestreiten können, die Möglichkeit, dass die Gebühr komplett vom Landratsamt übernommen wird. Somit wird keinem Kind die Möglichkeit verwehrt, wegen zu hohen Gebühren den Kindergarten nicht besuchen zu können.

Als Berechnungsgrundlage für die Umstellung der Gebühren dienten damals die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze für Regelkindergärten, die dann auf die von der Gemeinde Salem angebotenen Formen umgerechnet wurden.

In den vergangenen Jahren hat der Bedarf an Betreuungsplätzen landesweit deutlich zugenommen.

In der Gemeinde Salem haben wir auf den gestiegenen Bedarf reagiert und das Betreuungsangebot und auch die Betreuungszeiten bedarfsgerecht ausgebaut.

In den vergangenen zwei Jahren wurde im Kindergarten Beuren eine Krippengruppe, in Neufrach eine Halbtagesgruppe (Kommunal - Pavillon) und in Stefansfeld eine weitere altersgemischte Gruppe eingerichtet. Hierdurch wurden insgesamt 10 Krippenplätze und 50 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt zusätzlich geschaffen. Außerdem wurde im vergangenen Jahr die Betreuungszeit im Kindergarten Kleiner Brühl um den Freitagnachmittag ausgedehnt.

Um die Anforderungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) an die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, mussten sowohl im Kindergarten Beuren als auch im Kindergarten Neufrach bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Zur Betreuung der zusätzlichen Gruppen wurde in allen Einrichtungen zusätzliches Personal eingestellt. Den erforderlichen Personalschlüssel für die Betreuung legt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fest. Nur wenn alle Vorgaben erfüllt sind, wird die Betriebserlaubnis für den Kindergarten erteilt.

Zudem wurden die Gemeinden mit Gt-Info vom 07.05.2018 (Gt-Info 0263/2018) darüber informiert, dass sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt haben.

In dem vom Deutschen Städte und Gemeindebund (DStGB) übermittelten Einigungspapier wurden folgende Erhöhungen festgelegt:

ab 1. März 2018	3,19 Prozent
ab 1. April 2019	3,09 Prozent
ab 1. März 2020	1,06 Prozent

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich nun auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen (Anlage 104).

Für die von der Gemeinde Salem weiteren angebotenen Betreuungsformen sind die von den Spitzenverbänden vorgesehenen Erhöhungen entsprechend analog umgerechnet worden.

Die im Rundschreiben des Gemeindetags aufgeführten Beiträge für Regelkindergärten entsprechen in der Satzung der Gemeinde Salem der Regelbetreuung mit 2 Nachmittagen.

Zu berücksichtigen hierbei ist, dass bei der empfohlenen Gebühr von 117 Euro eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden zugrunde gelegt ist. In der Gemeinde Salem betragen die Öffnungszeiten bei dieser Betreuungsart 35,25 Stunden. Somit müsste rechnerisch bei der von uns angebotenen Betreuungszeit anstelle von 117 Euro eine Gebühr von 137 Euro erhoben werden.

Bislang haben sich diese höheren Betreuungszeiten nur geringfügig in den Gebühren wieder gespiegelt. D.h. die Kinder der Einrichtungen in Salem werden bislang zu nur geringfügig höheren Gebührensätzen mehr Stunden pro Woche, als in den Empfehlungen vorgegeben, betreut.

Unter Berücksichtigung der deutlich umfangreicheren Betreuungszeiten, beträgt diese Erhöhung auf der Basis der Empfehlung des Gemeindetages umgerechnet auf die Betreuungszeiten im Vergleich zum Vorjahr bei Kindern aus Familien mit einem Kind zwischen 8 % und 13 %, bei Familien mit zwei und mehr Kindern bis zu 21%.

Als Ausgangslage für die Anpassung wurde zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Die

Gemeinde Salem hatte im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung im Jahr 2018 ein Defizit von rund 1,935 Mio. €. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt in 2018 rd. 13,52 %. Für die Gebührenkalkulation wurden die Planwerte von 2019 zu Grund gelegt. Nach den Planansätzen beträgt der Kostendeckungsgrad 2019 rund 14,11 % (Anlage 105). Diese Erhöhung soll dazu führen, dass sich der Kostendeckungsgrad bei den Kindergärten der Gemeinde erhöht und die geforderten 20 % zumindest annähernd erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung zum 01.01.2020 erfolgen. Somit werden die Anpassungen jeweils erst mit einer Verzögerung von 4 Monaten umgesetzt. Die meisten benachbarten Kommunen haben die Gebühren bereits zum 01.09.2019 angepasst.

Die Essenspauschalen kann aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben. Die Gemeinde gibt hier lediglich die tatsächlichen Kosten der Fremdlieferung ohne Verwaltungskosten oder kalkulatorische Kosten weiter.

Als Anlage 106 ist ein Vergleich zwischen den derzeitigen und den vorgeschlagenen Gebühren sowie eine Übersicht über die Öffnungszeiten in den Einrichtungen beigefügt.

Als Anlage 107 ist die vom Gemeinderat zu beschließende Satzung angehängt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Gemeinderat vorzuschlagen, die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Gebührensätze zu beschließen.

III. Aussprache

GAR Koch erläutert die geplante Erhöhung der Kindergartengebühren (Anlage 108).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung eine nicht unerhebliche Gebührenerhöhung vorschlägt. Die Gemeinde Salem bietet aber auch einen sehr hohen Betreuungsumfang, wobei künftig die Gebühren auf die Stunden umgelegt werden sollen.

Auf Anfrage von GR Möller berichtet GAR Koch, dass viele Kinder schon früh in die Einrichtung gebracht werden, da inzwischen viele Eltern berufstätig sind. Der Betreuungsschlüssel wird auf die tatsächliche Zahl der Kinder umgelegt.

GR Zauner führt aus, dass die GOL der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zustimmen wird. Die Fraktion möchte aber eine generelle Überprüfung der Gebührensystems unter Berücksichtigung des Einkommens der Eltern.

Der Vorsitzende weist auf den erhöhten Verwaltungsaufwand hin, der mit einem solchen Gebührensystem verbunden ist. Er hält es auch für fraglich, ob tatsächlich bei allen Eltern das Einkommen abgefragt werden soll. Die Grundidee des Vorschlags kann man aber gut nachvollziehen. Die Verwaltung wird ein solches Gebührensystem auf jeden Fall prüfen, braucht hierfür aber noch Zeit.

GR Möller spricht sich gegen die Erhöhung aus, da die Kindergärten wichtige integrative Funktionen übernehmen. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund sind eher

einkommensschwach und können sich dann die Kindergärten nicht mehr leisten. Eine spätere Integrationsunterstützung wird dann aber sicher teurer.
GR Möller spricht sich für kostenlose Kitas aus.

Der Vorsitzende stimmt ihm grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass dies Aufgabe von Land und Bund ist. Die Gemeinde Salem möchte sich an dem Gebührensystem in den Nachbarkommunen orientieren, damit in der Region für gleiche Leistungen auch das gleiche bezahlt werden muss.

GR Möller gibt zu bedenken, dass das Land gar keine Veranlassung hat, bei den Kindergartengebühren einzugreifen, wenn alle Kommunen den Empfehlungen folgen. Er gibt zu bedenken, wie der Wunsch nach kostenlosen Kindergärten artikuliert werden soll.

Der Vorsitzende verweist darauf hin, dass dies Aufgabe der Landtagsabgeordneten ist.

GR Koester ist der Ansicht, dass die gute Versorgung in den Kindergärten den Eltern auch etwas wert sein muss.

GR Hefler versteht den Wunsch nach einem kostenlosen Kindergarten, ist aber auch der Ansicht, dass dies Angelegenheit der Länder ist. Wichtig wäre für sie vor allem, dass das letzte Kindergartenjahr vor der Schule beitragsfrei wäre.

GR Eglauer führt aus, dass der Kindergarten als Teil des Bildungssystems angesehen werden muss. Er selbst spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Kindergärten grundsätzlich kostenlos sein sollten. Er schließt sich aber der Argumentation der Verwaltung an, dass dies Aufgabe des Landes ist.

GR Sallie gibt zu bedenken, dass die Gebühren bei Familien mit drei Kindern überproportional angehoben werden.

GAR Koch weist darauf hin, dass die neuen Gebührensätze sich an der empfohlenen Staffelung orientieren. Bei der bisherigen Gebühr wurde von einer anderen Berechnung ausgegangen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	9
Nein:	1
Enthaltungen:	1
Befangen:	0